

FB 80 – Fachbereich Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege
Modellrechnungen Schülerbeförderung
für das Schuljahr 2024 / 2025

Ausgangssituation:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.02.2023 wurde die Fortführung der SRC für alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klasse der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Verlängerung des Modellprojektes für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 mit der Option der jährlichen Verlängerung bis zum 31.07.2027 beschlossen.

Zur Beschlussfindung für das kommende Schuljahr wurde das Verkehrsunternehmen befragt, verschiedene Modellrechnungen durchgeführt und Daten miteinander verglichen.

Vorbemerkung

Abschließende Aussagen zur Weitergestaltung und Finanzierung des Deutschlandtickets können aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen noch nicht getroffen werden.

Angaben beruhen auf Zahlen aus 10/2023 bzw. 11/2023

Angaben zur Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Tarifzonen beruhen auf Zahlen von 2020

Vorstellung verschiedener Modelle

Modell A

Beförderung aller Schüler der Klassen 1 bis 10 mit vollumfänglicher Übernahme der Kosten durch den Landkreis

Weiterführung des Modellprojektes Schüler-Regio-Card für das Schuljahr 2024/2025

Berechnungsgrundlage:

- Gesamtzahl der Schüler der Klassen 1 bis 10: 12.697 (Stand 10/2023)
- Kosten für Schwimmverkehr und sonstige Fahrten im Linienverkehrs sind bereits eingepreist

Bewertung:

- Beibehaltung des Modellprojekts
- einfaches, gut nachvollziehbares System
- für 12 Monate gültig
- kann in den Ferien und in der Freizeit genutzt werden ([siehe Auswertung Nutzung](#))
- Gleichbehandlung aller Schüler

Beförderung nach Satzung

Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung) vom 06.06.2019 tritt wieder in Kraft.

Berechnungsgrundlage:

- Beförderungspflichtige Schüler: 5.381 (Stand: 10/2023)
- zusätzlich entstehen weitere Kosten für:
 - Schwimmverkehr
 - sonstige Fahrten im Linienverkehr

Bewertung:

- Kosten für Schwimmverkehr und Gruppenfahrten werden durch Tarifierhöhungen steigen
- nur für 11 Monate und nur für beförderungspflichtige Schüler nutzbar
- keine Freizeit- und Feriennutzung
- Erstattungen steigen; durch Anwendung der Zonen entstehen höhere Kosten pro Monat als die bisherigen 34,00 € (SRC) / Monat
- höherer Aufwand bei der Abrechnung beim VKU und in der Verwaltung
- höherer Aufwand für Eltern (Anträge stellen, Unterlagen einreichen, etc.)

Modell C

Beförderung aller Schüler der Klassen 1 bis 10 mit teilweiser Übernahme der Kosten durch den Landkreis

- Satzung tritt wieder in Kraft
- dann wird nur ein Eigenanteil der Kinder erhoben, die keinen Anspruch auf Beförderung haben, d.h. Eltern zahlen einen Eigenanteil pro Monat und Kind
- Wie viele Eltern dann eine SRC in Anspruch nehmen, kann nicht im Vorfeld bestimmt werden.
- d.h. es würden bis zu 7316 Eltern einen Eigenanteil zahlen, wenn sie denn die SRC in Anspruch nehmen wollen
- Tarifhoheit besitzt das Verkehrsunternehmen: die Einnahmen des Eigenanteils sind dann Einnahmen des VKU und nicht die des Landkreises
- grundsätzlich können die beförderungspflichtigen Schüler nicht zur Zahlung eines Eigenanteils herangezogen werden, da nach § 71 Landesschulgesetz Sachsen-Anhalt der Landkreis für die Beförderung zuständig ist
- hier würden weitere Kosten für Schwimmverkehr und sonstige Fahrten im Linienverkehr entstehen, aber nur für die Kinder, die keine SRC besitzen
- hoher Verwaltungsaufwand zur Kontrolle der Zahlung des Eigenanteils
- Einzelaufstellung beim Schwimmverkehr und bei den Gruppenfahrten
- hoher Aufwand zur Ausgabe und Sperrung von Karten
- aktuelle Übersicht der ausgegebenen SRC muss monatlich vorgelegt werden, um die monatliche Zahlung anzupassen

Modell D

SRC für Schüler der 5. bis 10. Klassenstufe

- Kosten für die beförderungspflichtigen Kinder der Klasse 1 bis 4 entstehen zusätzlich
- Kosten für Schwimmverkehr und sonstige Fahrten im Linienverkehr kommen hinzu
- Benachteiligung der Kinder der 1.-4. Klasse. Hier haben nur die beförderungspflichtigen Schüler einen Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung
- Ungleichbehandlung in Freizeit- und Feriennutzung
- AnrufbusFlex kann nur von Schülern kostengünstig genutzt werden, die eine SRC besitzen, alle anderen Schüler müssen hier höhere Zuschläge zahlen, wenn sie keine Abo-Karten besitzen

Deutschlandticket als Schülerticket

Es ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeit das kostengünstigste Verkehrsmittel zu nutzen. Hier übersteigen die Fahrscheinkosten ab der Preisstufe 1 die Kosten des D-Ticket, so dass hier eine generelle Ausstellung des D-Tickets zu prüfen ist.

Berechnungsgrundlage:

- Beförderungspflichtige Schüler: 5381 (Stand: 10/2023)
- Durchschnittliche Beförderungskosten: 49,00 € pro Kind pro Monat (stand 11/2023)
- Zusätzlich entstehen weitere Kosten für:
 - Schwimmverkehr
 - Gruppenfahrten

Bewertung:

- Satzung tritt wieder in Kraft
- Positionierung des Landes ist hier noch nicht abschließend geklärt
- nur für 11 Monate und nur für beförderungspflichtige Schüler nutzbar
- Das Ticket müsste fristgerecht gekündigt werden um dann einen Monat später wieder in Kraft zutreten
- Kostenlose Freizeit- und Feriennutzung möglich –deutschlandweit-, aber nur für beförderungspflichtige Schüler
- 7316 Schüler haben keine Möglichkeit den ÖPNV kostenfrei in den Ferien und in der Freizeit zu nutzen
- Benötigen Kinder der 1. – 4. Klasse einen überregionalen Fahrschein?
- Gruppenfahrten müssen personenbezogen abgerechnet werden
- Einzelaufstellung beim Schwimmverkehr kompliziert
- D-Ticket Finanzierung 2024 unklar
- D-Ticket ist nur als digitales Ticket erhältlich, d.h. die Schüler benötigen ein Smartphone
- Verteilung der Einnahmen aus dem Verkauf des D-Tickets noch unklar, ggf. müssen 25% des Erlöses abgegeben werden
- Ausgleichszahlungen erfolgen über Bund und Länder § 9 RegG und nicht über Satzung, ggf. keine Zahlung zum Referenztarif

Ergebnis:

2 mögliche Varianten

Fortführung der SRC

		pro Schüler	gesamt
Anzahl der Schüler:	12697		
monatliche Kosten*:		35,00 €	444.395,00 €
jährliche Kosten:		420,00 €	5.332.740,00 €
Schwimmverkehr:		- €	
Gruppenfahrten:		- €	
Gesamtkosten im HH-Jahr			5.332.740,00 €

Rückkehr zur Satzung

		Schüler	insgesamt für 11 Monate
Monatskarte Azubi*			
City	44,70 €	430	211.431,00 €
1	60,80 €	2.367	1.583.049,60 €
2	98,10 €	2.421	2.612.501,10 €
Netz	137,80 €	163	247.075,40 €
Schwimmverkehr:			433.262,02 €
Gruppenfahrten:			30.000,00 €
Gesamtkosten im HH-Jahr			5.117.319,12 €

*eingerechnet sind Tarifierpassungen durch das Unternehmen angepasst an die wirtschaftliche Situation, die bereits angezeigt wurden

	Weiterführung SRC	Bisherige Satzung
Kosten (Stand 11/2023)	5.332.740,00 €	5.117.319,12 €
Fazit	<ul style="list-style-type: none"> • alle Schüler im LK profitieren davon • Nutzung in Freizeit und Ferien möglich • 12 Monate nutzbar • einfaches System • niedriger Verwaltungsaufwand • Heranführung an den ÖPNV 	<ul style="list-style-type: none"> • nur ein Teil der Schüler (ca. 42% der Gesamtschüler) kann den ÖPNV kostenfrei für die Schulbeförderung nutzen • Nutzung auf 11 KM begrenzt • keine Freizeit- und Feriennutzung möglich • Erstattungen werden durch den Zusammenschluss von Schulen steigen, da es dann mehr beförderungspflichtige Schüler gibt

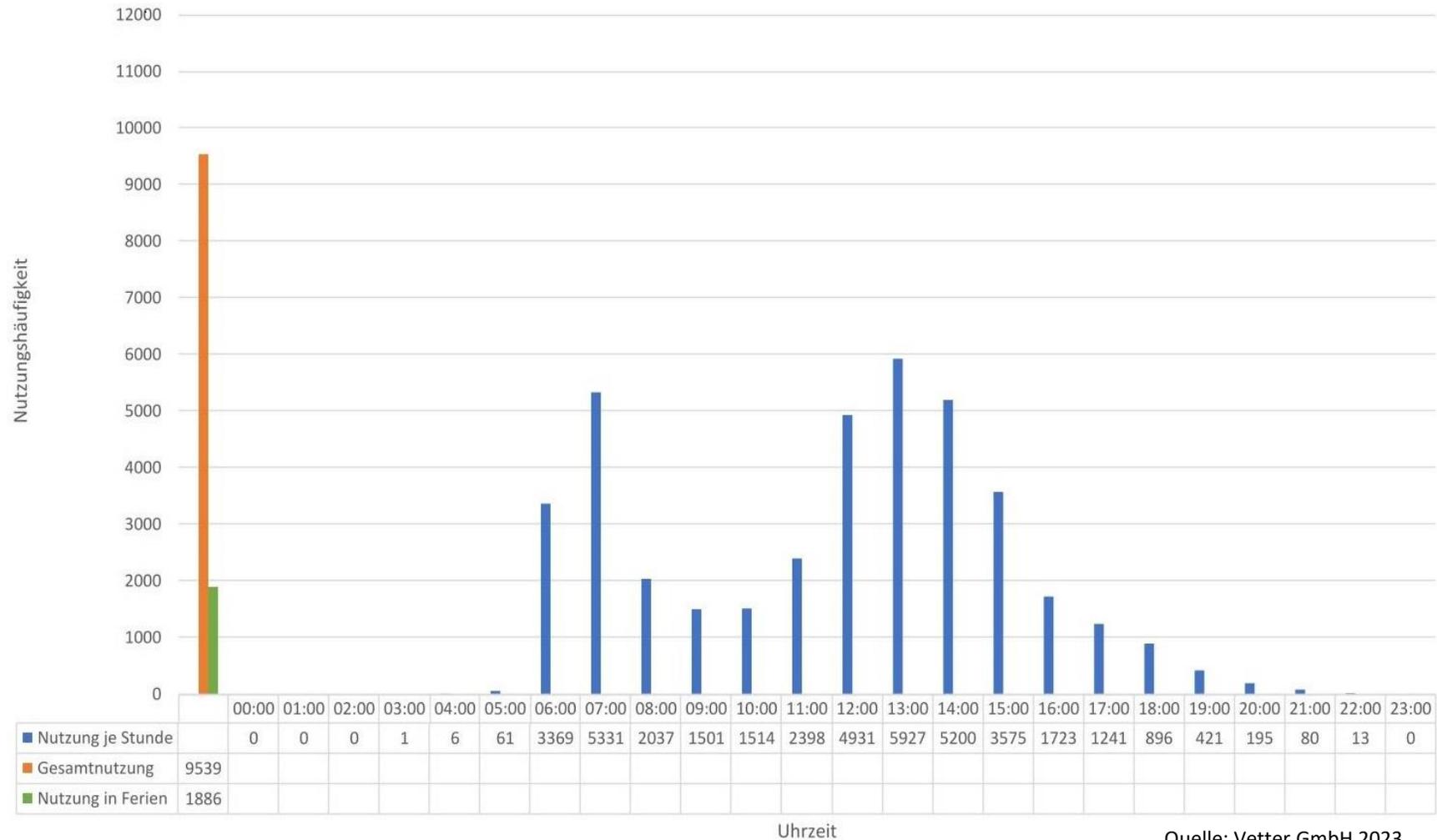
Einschätzung des FB80:

Trotz der, auf den ersten Blick, erhöhten Kosten von (geschätzt) 215.420,88 € / Jahr für die Fortführung der SRC ist zu beachten, dass bei Rückkehr zur Satzung die Erstattungen der beförderungspflichtigen Schüler steigen sowie wieder Kosten für den Schwimmverkehr und Gruppenfahrten anfallen.

Die mit der SRC höher generierten Einnahmen des Verkehrsunternehmens führen zu einem geringeren Ausgleich im Falle einer Unterkompensation. Mit der Satzung würde ebenfalls ein Ausgleich erfolgen, der aber keine „Gegenleistung“ (alle Schüler können die SRC für 12 Monate inkl. Ferien- und Freizeitnutzung nutzen) beinhaltet. Das bedeutet, dass mit diesem Produkt SRC eine Win-Win Situation für Unternehmen und Landkreis geschaffen wird.

Mit der bisherigen SRC erhalten alle Schüler im LK die Möglichkeit den ÖPNV kostenfrei zu nutzen. Ebenfalls ist die Nutzung in der Freizeit und in den Ferien möglich (Auswertung siehe nächste Seite).

Nutzungsverhalten Schüler-Regiocard 2023



Quelle: Vetter GmbH 2023
Zeitraum: 01/2023 – 10/2023

Von 12.697 ausgegebene Tickets werden 9.539 genutzt, d.h. es nutzen mehr als **75%** der Schüler den ÖPNV ohne AnrufbusFlex. Bei den Nichtnutzern handelt es sich meist um Grundschüler der Schuleingangsphase. Dennoch sollte nach dem Solidaritätsprinzip das Angebot für alle Schüler zugänglich gemacht werden.

Es konnten 1.886 Nutzer der SRC in den Ferien registriert werden. Nicht berücksichtigt werden hierbei die Schüler, die den AnrufbusFlex nutzen. Es ist davon auszugehen, dass bei fortlaufender Etablierung des AnrufbusFlex auch ein nicht unerheblicher Teil der Schüler das Angebot in den Ferien und in der Freizeit nutzen wird.

Bei Wegfall der SRC im kommenden Schuljahr steigen die Kosten für die Schüler bei der Nutzung des AnrufbusFlex, da keine Rabattierung mehr erfolgt.

Ferner ist die Anbindung an den ÖPNV gerade in kleinen Ortschaften oft nur mit dem AnrufbusFlex gegeben. Hier wird sich der Effekt der Heranführung der Schüler an den ÖPNV verringern, da das bereits eingeschränkte Angebot nur mit höheren Kosten genutzt werden kann.

Anhand der zeitlichen Aufteilung können bei der Nutzung der SRC ab ca. 15 Uhr Rückschlüsse auf die Freizeitnutzung gezogen werden. Im Zeitraum von 15 – 20 Uhr haben 8.051 Schüler, d.h. 63,41% den öffentlichen Nahverkehr genutzt.

Die SRC ist ein Tarifprodukt, welches seitens des Landkreises für alle Schüler der 1. bis zur 10. Klasse kostenfrei und auf Antrag angeboten wird. Die SRC ist Tageszeit unabhängig im gesamten Landkreis anwendbar für den Linienverkehr und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau.

Im Laufe des Jahres 2024 wird angestrebt, dass die Schüler den AnrufbusFlex an Schultagen zu den angebotenen Betriebszeiten von 4-23 Uhr nutzen können.

Aus Sicht des Landkreises als Aufgabenträger für den Schülerverkehr sowie des Verkehrsunternehmens war die Einführung der SRC im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für alle Beteiligten als Erfolg zu werten. Hiermit hebt sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld positiv von anderen Regionen ab und schafft ein hervorragendes Angebot für seine Schüler. Den Schülern bzw. Eltern wird unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen Situation eine Möglichkeit gegeben, dass die Schüler unkompliziert und ohne weiteren Aufwand den angebotenen ÖPNV nutzen können.

Diese Verfahrensweise ist eine deutliche Vereinfachung und damit hergehend eine Absenkung des Aufwandes und der damit verbundenen Kosten. Es muss kein separates Ticket in den Ferien erstellt werden, es erfolgt eine einfache Kontrolle in den Fahrzeugen.

Zudem führt die große Verbreitung der SRC zu einer Heranführung an den ÖPNV und ggf. Weiternutzung der Anschlussprodukte. So konnte die Anzahl der Jugend-Regio-Card-Abonnenten von 330 (2019/2020) auf fast 850 (04/2023 – vor Einführung des D-Tickets) gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 250%.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit der Einführung der SRC sowie des Anschlussproduktes Jugend-RegioCard eine Sensibilisierung der jungen Bevölkerung für den öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden konnte.
An diesem Modell sollte für das Schuljahr 2024/2025 festgehalten werden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.